

Aktuelle Informationen

31.08.2020 - 17:00 Uhr: Das Land NRW hat zum 01.09.2020 die Regeln zum Tragen der Maske verändert. Folgende Regelung gilt:

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Im Unterrichtsraum kann die Maske abgelegt werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen ist. Sobald dieser verlassen wird, gilt die Maskenpflicht. Auf dem Schulhof kann für die Einnahme von Speisen + Getränken die Maske abgelegt werden, wenn ein Abstand von 1,50 m eingehalten wird.

trotzdem empfiehlt die Schulleitung dringend auch weiterhin im Klassenraum den Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Denn ...

... der Abstand von 1,50 m kann im Unterricht nicht eingehalten werden,

... das kühlere Wetter erschwert ein dauerhaftes Belüften der Räume,

... Erkältungskrankheiten werden jahreszeitlich bedingt ansteigen!

Mit dieser Maßnahme schützen wir alle Personen, die zur Risikogruppe gehören. **Je mehr Menschen auf einem engen Raum Maske tragen, desto größer ist der Schutz für uns alle!**

Wir werden unsere Masken-Empfehlung in drei Wochen evaluieren und Sie über unsere Erfahrungen damit informieren.

Auch im Schuljahr 2020/21 gilt „Händewaschen, Abstand halten und gesund bleiben!“

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitung